**Regelung zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs beim TuS Gellep-Stratum 05/20 e.V.**

Jeglicher Sport- und Trainingsbetrieb unterliegt der Coronaschutzverordnung sowie den nachfolgenden ergänzenden Bestimmungen und Vorgaben des TuS Gellep-Stratum 05/20 e.V. und bezieht sich hier auf die Bezirkssportanlage Kaiserswerther Str.

1. Der Sport- und Trainingsbetrieb sowie der Aufenthalt auf der Sportanlage ist nur für Vereinsmitglieder zulässig, die an der jeweiligen Sport- und Trainingseinheit teilnehmen. Ausnahme: Kinder bis 12 Jahren können von einem Erwachsenen begleitet werden. Dieser kann zur Unterstützung der jeweiligen Übungsleiter für Übungen und der Überwachung der Vorgaben mit dem eigenen Kind eingesetzt werden.
2. Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzung erfüllen und vor der Trainingseinheit bestätigen: es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome und es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
3. Sport- und Trainingsbetrieb sowie der Aufenthalt auf der Sportanlage und der Zutritt und das Verlassen erfolgen kontaktlos und mit einem Mindestabstand von 1,5-2 Metern (idealerweise mehr) zwischen einzelnen Personen. **Ausnahme: nicht-kontaktfreier Sport: Hier ist das Training in einer Gruppe bis maximal 10 Personen zulässig.**
4. Der Eingang zur Sportanlage erfolgt über den Eingang am kleinen Parkplatz und der Ausgang über das Tor zum großen Parkplatz.
5. Vor und nach den Sport- und Trainingseinheiten sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Dazu gibt es eine Hygienestation am Außenwaschbecken.
6. Sämtliche Räume (u.a. Dusche, Umkleideräume) dürfen nicht genutzt werden. Ausnahme: Die Toiletten vor der Gästekabine sowie die notwendigen Materialräume. Der Toilettenbereich ist dabei nur einzeln zu betreten und die Materialräume nur durch die jeweiligen Übungsleiter zur Entnahme notwendiger Trainingsmaterialien.
7. Die Teilnehmer kommen umgezogen maximal 10 Minuten vor Beginn an der Sportanlage an und verlassen diese umgehend nach Ende der Sport- und Trainingseinheit.
8. Bei allen Sport- und Trainingseinheiten sind Teilnehmerlisten zu führen.
9. Bei allen Sport- und Trainingseinheiten ist der Übungsleiter für die Einhaltung der gesetzlichen und vereinsinternen Vorgaben verantwortlich.
10. Im Falle von Verletzungen erfolgt eine Behandlung nur mit Mund-Nasen-Schutz.
11. Nach den Sport- und Trainingseinheiten sind die genutzten Trainingsutensilien des Vereins zu desinfizieren (Material liegt vor).
12. Bestimmungen für Nordic Walking/Walking: Die Sporteinheiten finden außerhalb der Sportanlage statt. Hier greifen die Punkte 1,2,3,7,8,9,10,13 dieser Regelung.
13. Für Neuinfektionen und daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen haftet nicht der TuS Gellep-Stratum 05/20 e.V.